

Beabsichtigte FTTC -Ausbauvorhaben in Söding, Krottendorf, Hartberg, Unterrohr, Friedberg, Ilz, Selzthal, St. Gallen Stmk, Stainach, Ottensheim, Satteins, Hall in Tirol, Riezlern und Obertrum.

Wien, am 27.06.2013

Sehr geehrter Entbündelungspartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 3/09-103 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 über ein beabsichtigtes FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• Allgemeines:

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir 2 Monate nach Erhalt dieses Schreibens mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, die nach einem weiteren Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 3/09-103, den Sie unter http://www.rtr.at/de/tk/M_3_09/M_3_09_103_Bescheid.pdf abrufen können.

• Informationen zum Bauvorhaben:

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 3137-02 Söding ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_313702_T23.pdf“, Haushalte 2400 PE.
- 3143-02 Krottendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_314302_T23.pdf“, Haushalte 1200 PE.
- 3332-02 Hartberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_333202_T23.pdf“, Haushalte 600 PE.
- 3332-08 Unterrohr ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_333208_T23.pdf“, Haushalte 250 PE.
- 3339-02 Friedberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_333902_T23.pdf“, Haushalte 1000 PE.
- 3385-02 Ilz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_338502_T23.pdf“, Haushalte 900 PE.
- 3616-02 Selzthal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_361602_T23.pdf“, Haushalte 650 PE.
- 3632-02 St. Gallen, Stmk ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_363202_T23.pdf“, Haushalte 360 PE.
- 3682-02 Stainach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_368202_T23.pdf“, Haushalte 1650 PE.
- 7234-02 Ottensheim ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_723402_T23.pdf“, Haushalte 830 PE.
- 5524-02 Satteins ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_552402_T23.pdf“, Haushalte 300 PE.
- 5223-02 Hall in Tirol ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_522302_T23.pdf“, Haushalte 400 PE.
- 5517-05 Riezlern ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_551705_T23.pdf“, Haushalte 440 PE.



- 6219-02 Obertrum ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_621902_T23.pdf“, Haushalte 1550 PE.

1. Söding

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Söding (siehe „NGA_313702_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

2. Krottendorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Krottendorf (siehe „NGA_314302_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

3. Hartberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hartberg (siehe „NGA_333202_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

4. Unterrohr

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Unterrohr (siehe „NGA_333208_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

5. Friedberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Friedberg (siehe „NGA_333902_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

6. Ilz

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Ilz (siehe „NGA_338502_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

7. Selzthal

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Selzthal (siehe „NGA_361602_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

8. St.Gallen, Stmk

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches St. Gallen, Stmk (siehe „NGA_363202_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



9. Stainach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Stainach (siehe „NGA_368202_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

10. Ottensheim

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Ottensheim (siehe „NGA_723402_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

11. Satteins

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Satteins (siehe „NGA_552402_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

12. Hall in Tirol

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hall in Tirol (siehe „NGA_522302_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

13. Riezlern

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Riezlern (siehe „NGA_551705_T23.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

14. Obertrum

Im Anschlussbereich Obertrum (siehe „NGA_621902_T21.pdf“) planen wir 11 derzeit mit PSD-Shaping in Betrieb befindliche ARU's, aufgrund der in deren Einzugsbereich notwendigen Bandbreitenausweitung, bzw. dem dort geplanten Einsatz von SDSL, hinkünftig ohne PSD-Shaping zu betreiben. Die gegenständlichen Standorte wurden mit Ankündigungsschreiben vom 23.12.2010 eingemeldet und sind seit 14.7.2011 in Betrieb.

Bei allen Ausbaugebieten (1-14) gilt als Ausbauvariante: primär FTTC, punktueller Einsatz von FTTB/H möglich.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 28.10.2013 beginnen.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1. - 14. ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese mögliche Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden.



Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SDSL und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oberen Technologien, nicht beeinträchtigt.
HDSL und SDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 3/09-103 bis spätestens 08.08.2013 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 2.1.d) (2) lit. c) und d) ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

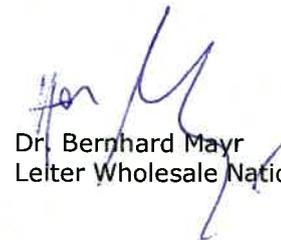
Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 08.08.2013. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 22.08.2013 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Ende September vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach
WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Bruckner
Leiter Access Network



Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale National Sales

